

(1) **TEILBESCHEINIGUNG**

(2) KEMA Nr. Ex-96.D.2006 U

(3) Diese Bescheinigung gilt für das elektrische Betriebsmittel:

Überdruckkapselungssystem Typ F 850

(4) Hersteller:

**Gönnheimer Electronic GmbH
Dr.-Julius-Leber-Straße 2
67433 Neustadt/Weinstraße
Deutschland**

(5) Die Bauart dieses elektrischen Betriebsmittels sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Teilbescheinigung festgelegt.

(6) KEMA bescheinigt als Prüfstelle nach Artikel 14 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 18. Dezember 1975 (76/117/EWG) die Übereinstimmung dieses elektrischen Betriebsmittels mit den harmonisierten Europäischen Normen:

Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche

**EN 50 016 : 1977 + A1 , Überdruckkapselung "p"
Abschnitte 5, 6 und Anhang A 2b**

(7) Das Betriebsmittel ist mit dem folgenden Kennzeichen zu versehen:

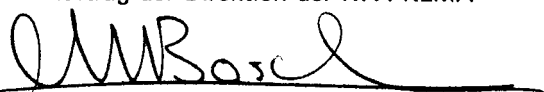
KEMA Nr. Ex-96.D.2006 U

(8) Der Hersteller ist dafür verantwortlich, daß jedes derart gekennzeichnete Betriebsmittel in seiner Bauart mit den in der Anlage zu dieser Bescheinigung aufgeführten Prüfungsunterlagen übereinstimmt und daß die vorgeschriebenen Stückprüfungen erfolgreich durchgeführt wurden.

(9) Diese Teilbescheinigung ist keine Konformitäts- oder Kontrollbescheinigung; sie dient lediglich als Grundlage zur Ausstellung der vollständigen Prüfbescheinigungen.

(10) Das elektrische Betriebsmittel darf nicht mit dem gemeinschaftlichen Unterscheidungszeichen gemäß Anhang II der Richtlinie der Kommission vom 16. Januar 1984 (84/47/EWG) gekennzeichnet werden. Das gilt solange, bis eine Konformitäts- oder Kontrollbescheinigung für das Betriebsmittel ausgestellt ist.

Arnhem, den 16. Juli 1996
Im Auftrag der Direktion der N.V. KEMA



C.M. Boschloo
Certification Manager

° Die Bescheinigung und die Anlage dazu bilden eine unverbrüchliche Einheit; Wiedergabe in gekürzter oder geänderter Form nicht gestattet

N.V. KEMA

Utrechtseweg 310, 6812 AR Arnhem, Postfach 9035, 6800 ET Arnhem, Niederlande
Telefon (+31) 26 356 28 50, Telefax (+31) 36 351 49 22, Telex 45016 kema nl, 45715 kadhonl.

ANLAGE

zur Teilbescheinigung KEMA Nr. Ex-96.D.2006 U

Beschreibung

Das Überdruckkapselungssystem Typ F 850 dient als Hilfseinrichtung, die zur Erzeugung, Überwachung und sicheren Aufrechterhaltung des Überdrucks bei überdruckgekapselten elektrischen Betriebsmitteln erforderlich ist.

Das Überdruckkapselungssystem besteht aus:

- Überdruckkapselung Steuergerät Typ FS 850 mit eingebauter Drucksensorik (PTB Nr. Ex-96.D.2046)
- Bedientableau Typ BT 851
- Bedientableaus typ BT813...BT815
- Magnetventil/Magnetventile (nach gesondeter Prüfbescheinigung)

Das automatische Überdruckkapselungssystem kann als System mit Ausgleich der Leckverluste oder als System mit ständiger Durchspülung von Zündschutzgas ausgeführt werden.

Errichtungshinweise

Diese Prüfbescheinigung umfaßt nur die Prüfung von Aufbau und Funktion der Hilfseinrichtung. Für das überdruckgekapselte Gehäuse (Betriebsmittel) muß eine getrennte Prüfbescheinigung (Konformitätsbescheinigung) vorliegen, in der Bauart und Temperaturklasse festgelegt sind.

Für die Magnetventile muß eine gesonderte Prüfbescheinigung vorliegen.

Die Ableitung des Zündschutzgases kann im explosionsgefährdeten Bereich enden. Durch die Bauart des Druckwächters ist das Heraustreten von Funken oder Zündfähigen Partikeln verhindert und ein schnelles Eindringen der Umgebenden Atmosphäre wirksam verhindert.

Die Überbrückungsschalter darf nur verwendet werden wenn sichergestellt ist, daß für den Zeitraum der Notwendigen Arbeiten keine explosionsgefährliche Atmosphäre vorhanden ist, oder wenn die notwendigen Schutzmaßnahmen gegen Explosionsgefahr getroffen sind. Diese Information soll dem Betreiber in geeigneter Form mitgeteilt werden.

Das Menü in dem alle wichtigen Parameter eingestellt werden können muß immer durch ein Kodewort geschützt sein.

Prüfungsunterlagen

1. Teilbescheinigung PTB Nr. Ex-88.B.1019 U

unterschrieben am

2. Beschreibung (7 Blatt))

)

3. Zeichnung Nr. FS 850.900)

FS 850.910)

FS 850.920)

FS 850.610)

FS 850.610 ST)

FS 850.930)

07.05.1996

09.05.1996

A N L A G E

zur Teilbescheinigung KEMA Nr. Ex-96.D.2006 U

Prüfungsunterlagen (Fortsetzung)unterschrieben am

Zeichnung Nr. FS 850.410)
 FS 850.420)
 FS 850.430)
 FS 850.440)
 FS 850.450)
 FS 850.451)
 DW 812.403.4)
 DW 812.405.4)

07.05.1996

4. Prüfmuster

Arnhem, den 16. Juli 1996
im Auftrag der Direktion der N.V. KEMA



C.M. Boschloo
Certification Manager